

ZINGSTER STRANDBOTE

Solar Mar

ERLEBNIS • RESORT ★ ★ ★ ★

Ein einmaliges Vier-Sterne-Familien- und Sport-Wellness-Hotel mit attraktiven Wellness-, Sport- und Freizeitangeboten direkt in der Beherbergungsanlage - so lautet der verführerische Einführungslogan für die neue Anlage „Solar Mar“ in Zingst. Wenn man es genau nimmt, braucht der buchende Gast mit oder ohne Fa-

sie jahreszeitunabhängig reisen können und trotzdem den Erholungseffekt auch bei schlechtem Wetter voll ausschöpfen.

Seit dem 27.03.2004 können Urlauber dieses Reiseangebot nutzen, auch wenn die Gesamtanlage noch nicht voll funktionsfähig ist. Immerhin stehen 110 Betten bereit. Für kleine und größere

halle, die an ein geschlossenes Atrium erinnert. Immerhin sind dort drei Restaurants, Lobbybar, Internetcafé, Rezeption, Geschenkeshop und sehr viele Grünpflanzen untergebracht.

Warum es gerade Piazza (italienisch-Platz) genannt wird, wissen wir nicht.

Ebenso konnten wir nicht ergründen, warum die Zingst-

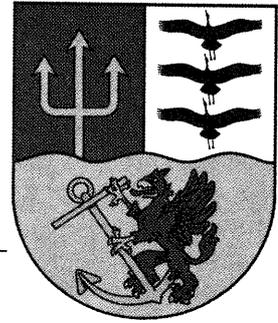
... im momentanen Blickwinkel ...

milie diese Anlage während seines Aufenthaltes überhaupt nicht mehr verlassen. Diese Interessierten sind mit Sicherheit vorhanden. Die Anderen kommen aus Neugier und wegen unseres Strandes, der Sonne, dem Wasser und der Erholung in purer Natur. Das Angebot von Solar Mar nehmen viele Gäste sehr gerne mit, zumal

Familien gibt es Einzel-, wie auch zusammengehörende Zimmer. Bei einem Besuch unserer Redaktion konnten wir uns von dem momentanen Zustand der Inbetriebnahme überzeugen. Gesprächspartner war die Hoteldirektorin Frau Thiemann.

Unser Rundgang begann in der großräumigen Empfangs-

Therme „Vita Fun“ und der kulinarische Bereich „VIA-SOL“ heißt. Unsere Meinung dazu: Hier hätte der Investor sich aufgrund der geographischen Lage und der ethnologischen Entwicklung unserer Region etwas Besseres einfallen lassen können. Vielleicht kann unsere Auffassung Gedankenstoß sein. Die Hotelzimmer sind kom-



Preis - 0,50 €

13. Jahrgang

April 2004

Aus dem Inhalt

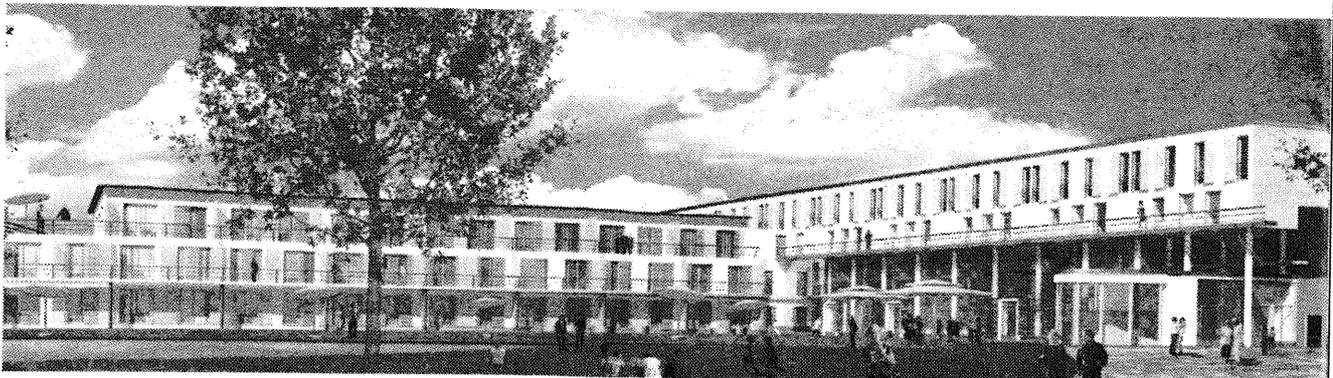
Pfingstfußball
mit Nebengeschmack
■
Seite 3

Förderung von
Vereinen und Gruppen
■
Seite 5

Das dänische Lädchen
hat Geburtstag
■
Seite 7

Windräder
brauchen Wind
■
Seite 9

Mudder Möllersch
hat's erwischt
■
Seite 14



fortabel und gemütlich eingerichtet. Dazu gehören SAT-TV, Telefon, Radio, Bad mit Du/WC und Balkon oder Terrasse.

Über die Bereiche Piraten-Golf und Dschungel-Farm können wir nicht viel berichten zur Zeit herrschen in diesem Bereich noch die Handwerker. Das Gleiche gilt für den gesamten Wellness-, Fitness- und Mehrzweckhallenbereich. Die Ausmaße lassen jedoch auf vielversprechende Vielseitigkeit und Bedürfnisse Rückschlüsse ziehen. Auch ein Tauchbecken (ca. 10 m x 4 m) ist vorhanden.

Die Kombination verschiedener Räume im Verbund mit der Mehrzweckhalle eröffnet für Veranstaltungen (z. B. Karneval) immerhin einen Saal, in dem ca. 800 Personen Platz haben. Wieder getrennt können hier Kurse, Tagungen und kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden. Dieser gesamte Bereich einschließlich Gastronomie ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Einen hauseigenen Strand gibt und wird es nicht geben. Die Zingster Gerüchte-



küche verbreitete schon diese Nachricht, der wir dann konsequent nachgegangen sind und vom Bürgermeister - so wie geschrieben - klar definiert wurde. Dem Betreiber wollen wir noch einen Hinweis geben. Der Blitzableiter und die Steigeisen am ehemaligen VEG-Schornstein sollten gut gesichert sein, um eine Besteigung zu verhindern. Es wäre nicht die Erstbesteigung eines Zingster Schornsteines durch Übermut und Selbstüberschätzung von Kindern und Jugendlichen.

Unser abschließendes Fazit: Familien können im Solar Mar schon getrost Urlaub machen. Für Wohlbefinden und Fürsorge ist gesorgt. Befragte Gäste äußerten sich jedenfalls so und wollten nach insgesamt Inbetriebnahme wiederkommen.

Unsere Redaktion wird nach der vollständigen Betreuung (Juni/Juli 2004) dem „SOLAR MAR“ einen weiteren Besuch abstatten und im „Zingster Strandboten“ berichten.

...von der Landschaft gefangen ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über einem Jahrzehnt hat uns Fischland-Darß-Zingst fest in unserer Freizeitplanung gefangen. Die abwechslungsreiche Vielfalt an Freizeit, Veranstaltungen, lukullischen Genüssen hält absolut mit den vielen schönen „Ecken in Deutschland“ stand. Ein Land das alles besitzt: 2 Meere, riesige Seen, Mittelgebirge.

Hochgebirge und eine unendliche Natur! Warum dann in die Ferne schweifen?! Wenn man dieses Land liebt, legt man sich auch bald fest.

So hat sich für uns die Begegnung mit Mensch und Natur im Hotel „Marks“ in der Jordanstraße vollendet.

Mit Begeisterung wurden uns die Vorzüge (Boddenfahrten, Kranichbeobachtungen, Geschichte der Insel) durch die Hotelleitung nahegebracht. Die Betreuung während unserer Aufenthalte ist gleichzeitig, bei beachtlichem Ambiente, ein kulinarischer Streifzug durch die Region.

Mit dieser Philosophie ist uns um den guten Ruf der Region nicht bange.

Helia u. Manfred Görke

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33
Gestaltung & Herstellung	Holger Larsen • easy-form • Zingst eMail zingst@easy-form.de Telefon (03 82 32) 8 93 05 Telefax (03 82 32) 8 93 06
Internet	http://www.zingster-strandbote.de
eMail	redaktion@zingster-strandbote.de
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus, Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Kleinert Telefon (03 82 32) 8 10-0 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

04/04 erschienen am 16.04.04
Nächste Ausgabe am 14.05.04
Redaktionsschluß am 04.05.04

★ Hotel ★ Restaurant ★ Marks ★

Ausgezeichnet mit dem 1. Preis im Wettbewerb:
Nationalpark freundliche Hotels Vorpommersche Boddenlandschaft

Eine Prise Urlaub...
ein Erlebnis!



- Frühstück ab 07.00 Uhr
- Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche
- Wir haben das Richtige für Ihre Gaumenfreuden!

Schauen Sie doch mal vorbei!
...Sie wissen doch - wer nicht genießt,
wird ungenießbar!

Jordanstr. 7 · 18374 Seeheilbad Zingst · Tel. 038232/16140 · www.hotel-marks.de · Mail: hotel-marks@t-online.de

Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 Ersatzneubau „Kaufhalle Boddenhörn“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2004

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt :

- im Norden durch einen Weinhandel und Wohnbebauung südlich der Lindenstraße
- im Osten östlich der Straße Boddenhörn durch eine Zimmervermittlung, Wohnbebauung und der Gaststätte „Zum ollen Zingster“ und Ferienwohnungen
- im Westen durch einen Kiosk, Gärten, Kleintierhaltung, Wohnbebauung und Ferienwohnungen
- im Süden durch einen Kiosk, Gärten, Kleintierhaltung, Wohnbebauung und Ferienwohnungen

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheilbad Zingst in ihrer Sitzung am 22.01.2004 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 39 Ersatzneubau „Kaufhalle Boddenhörn“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 Ersatzneubau „Kaufhalle Boddenhörn“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst tritt mit Ablauf des 16.04.2004 in Kraft. Jedermann kann der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo, Mi, Do, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214, Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV/MV bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 Ersatzneubau „Kaufhalle Boddenhörn“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 15.04.2004

A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst laut Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.01.2004

Das Gebiet grenzt an folgende Flächen:

- Im Norden: an Wiesen- und Gartenflächen
- Im Osten: an die Störtebekerstraße
- Im Süden: an einen gemeindlichen Weg und einer Fläche, die bereits im hinteren Teil mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist
- Im Westen: an Wiesen- und Gartenflächen

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheilbad Zingst in der Sitzung am 04.03.2004 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ der Gemeinde Seeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ tritt mit Ablauf des 16.04.2004 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 13 und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo, Mi, Do, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz w und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 15.04.2004

A. K u h n
Bürgermeister



Aufhebung

der Bekanntmachung vom 12.02.2004 über die Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 Ersatzneubau „Kaufhalle Boddenhörn“ Gemeinde Seeheilbad Zingst

Hiermit hebe ich meine Bekanntmachung vom 12.02.2004 über die Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 Ersatzneubau „Kaufhalle Böddenhörn“ erschienen im Zingster Strandboten als Amtliches Bekanntmachungsblatt Ausgabe Ferbruar am 12.02.2004 auf.

Zingst, 02.04.2004

A. K u h n
Bürgermeister



Aufhebung

der Bekanntmachung vom 12.02.2004 über die Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ Gemeinde Seeheilbad Zingst

Hiermit hebe ich meine Bekanntmachung vom 12.02.2004 über die Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ erschienen im Zingster Strandboten als Amtliches Bekanntmachungsblatt Ausgabe Februar am 12.02.2004 auf.

Zingst, 02.04.2004

A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Gemäß § 4 Abs.4 Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalwahlordnung - KWO M-V) vom 15.12.2003(GVOBl. M-V 542) gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Seeheilbad Zingst bekannt: Frau Irmgard Würdemann, Frau Jutta Hartung, Herr Lothar Steffen

Zingst, 16.04.2004 - Gemeindevwahlbehörde

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Mittwoch, den 28.04.2004 findet um 18.30Uhr im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Seeheilbad Zingst, Hanshäger Str. 1 die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Europa-/Kommunalwahl 2004 statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertreter und Beschlussfassung über ihre Zulassung und Zurückweisung
3. Information

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Zingst, 16.04.2004

K.Eiweleit
Gemeindevwahlleiterin



Zur Erinnerung

an eingetragene gemeinnützige Vereine und Organisationen, die in der Regel ihren Sitz in der Gemeinde Zingst haben: Seit dem 01.01.2004 ist nachstehende Richtlinie in Kraft getreten:

Richtlinie zur Förderung von Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit in der Gemeinde Zingst

1. **Förderung** - Förderung kann gewährt werden als Anteilsfinanzierung für Vereine und Gruppen.
2. **Antragsberechtigung** - Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine und Organisationen, die in der Regel ihren Sitz in der Gemeinde Zingst haben.
3. **Antragstellung** - Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Zingst zu stellen.
4. **Förderkriterien** - Gefördert werden soziale, kulturelle und sportliche Vorhaben, die für alle Bürger zugänglich sind, öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern, vorrangig:
 - Kinder- und Jugendarbeit
 - Behindertenarbeit
 - Seniorenarbeit
 - Vorhaben von allgemeinem öffentlichen Interesse
 - Überregionale Vorhaben
5. **Bewilligung** - Die Anträge werden im Monat April des laufenden Jahres dem Sozialausschuß vorgelegt. Die Bewilligung / Ablehnung erfolgt schriftlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres durch den Bürgermeister.
6. **Abrechnung** - Der Zuschußempfänger legt bis zum 31.03. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor bzw. zahlt bis zum 30.05. des Folgejahres die nicht verwendeten Mittel zurück.
7. **Inkrafttreten** - Diese Richtlinie tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Zingst, den 12.12.03; gez. Kuhn, Bürgermeister